

Brüssel, den 7. April 2025 (OR. en)

12832/24

PUBLIC 107 INF 209

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –

DEZEMBER 2022

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Dezember 2022 angenommenen Rechtsakte¹.²³

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

12832/24 1 COMM 2 C

COMM.2.C **DE**

Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw., es sei denn, diese wurden im schriftlichen Verfahren angenommen.

Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates (Rechtsakte) – Consilium.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter <u>Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium</u>.

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter

https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/request-document-form/.

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter Ratsprotokolle – Consilium.

| INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM DEZEMBER 2022 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN | • |
|--|----------|
| 3915. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 1. und 2. Dezember 2022 in Brüssel (Protokoll: 15905/2/22 REV 2 + 15905/22 ADD 1) | |
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der georgischen Streitkräfte | 10110/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2352 des Rates vom 1. Dezember 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der georgischen Streitkräfte | |
| <u>ABl. L 311 vom 2.12.2022, S. 145</u> | |
| Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der | 14368/22 |
| libanesischen Streitkräfte | |
| Beschluss (GASP) 2022/2356 des Rates vom 1. Dezember 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen | |
| Friedensfazilität zur Unterstützung der libanesischen Streitkräfte | |
| ABl. L 311 vom 2.12.2022, S. 161 | |
| Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Stärkung der | 10924/22 |
| Kapazitäten der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina | |
| Beschluss (EU) 2022/2353 des Rates vom 1. Dezember 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen | |
| Friedensfazilität zur Stärkung der Kapazitäten der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina | |
| ABI. L 311 vom 2.12.2022, S. 149 | |
| Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Stärkung der | 14362/22 |
| Kapazitäten der Streitkräfte der Islamischen Republik Mauretanien | |
| Beschluss (GASP) 2022/2355 des Rates vom 1. Dezember 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen | |
| Friedensfazilität zur Stärkung der Kapazitäten der Streitkräfte der Islamischen Republik Mauretanien | |
| <u>ABI. L 311 vom 2.12.2022, S. 157</u> | |

| Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung des | 13857/22 |
|---|----------|
| Einsatzes der ruandischen Verteidigungskräfte in Mosambik | |
| Beschluss (GASP) 2022/2354 vom 1. Dezember 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen | |
| Friedensfazilität zur Unterstützung des Einsatzes der ruandischen Verteidigungskräfte in Mosambik | |
| ABI. L 311 vom 2.12.2022, S. 153 | |
| Empfehlung des Rates zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen | 14448/22 |
| Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen | |
| <u>ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 141</u> | |

| 3917. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 5. und 6. Dezember 2022 | in Brüssel |
|--|------------|
| (Protokoll: 15670/22 + ADD 1) RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die | 11052/22 |
| Beförderung von Gütern im Straßenverkehr | |
| Beschluss (EU) 2022/2417 des Rates vom 5. Dezember 2022 über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des | |
| Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr | |
| ABI. L 318 vom 12.12.2022, S. 1 | |
| Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung | 11050/22 |
| von Gütern im Straßenverkehr | |
| Beschluss (EU) 2022/2435 des Rates vom 5. Dezember 2022 über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des | |
| Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr | |
| <u>ABI. L 319 vom 13.12.2022, S. 5</u> | |
| Beschluss des Rates über den im Namen der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf | 14455/22 |
| Geschäftsordnungen und Regeln für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Personal zu vertretenden Standpunkt | |
| Beschluss (EU) 2022/2408 des Rates vom 5. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union im regionalen | |
| Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung der Geschäftsordnung des | |
| regionalen Lenkungsausschusses und des Personalstatuts sowie die Festlegung der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses | |
| und der Streitbeilegungsregeln für das Ständige Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft | |
| ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 66 | |
| Beschluss des Rates über den im Namen der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf | 14460/22 |
| bestimmte Verwaltungs- und Personalvorschriften zu vertretenden Standpunkt | |
| Beschluss (EU) 2022/2410 des Rates vom 5. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union im regionalen | |
| Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf bestimmte Änderungen von Verwaltungs- | |
| und Personalvorschriften sowie die Einführung einer Erziehungszulage und von Regeln für abgeordnete und für vor Ort | |
| beauftragte Sachverständige | |
| ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 106 | |
| Beschluss des Rates zur Überarbeitung der Finanzvorschriften für die Verkehrsgemeinschaft | 14458/22 |
| Beschluss (EU) 2022/2409 des Rates vom 5. Dezember 2022 zur Überarbeitung der Finanzvorschriften für die | |
| Verkehrsgemeinschaft | |
| <u>ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 76</u> | |

5 **DE** 12832/24

| Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo Verordnung (EU) 2022/2373 des Rates vom 5. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo ABI. L 314 vom 6.12.2022, S. 79 | 14654/22 |
|---|----------|
| Beschluss (GASP) 2022/2377 des Rates vom 5. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo | 14652/22 |
| ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 97 | |
| Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße – Überprüfung | 12454/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2376 des Rates vom 5. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/1999 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und - verstöße | |
| ABI. L 314 vom 6.12.2022, S. 90 | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2374 des Rates vom 5. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1998 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße ABI. L 314 vom 6.12.2022, S. 81 | 12456/22 |

| 3918. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. Dezember 2022 in Brüssel | |
|--|-----------|
| (Protokoll: 15693/22 + ADD 1) GESETZGEBUNGSAKTE | |
| | DOWN COM |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Verordnung zur Änderung der Verordnung 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie | 62/1/2022 |
| als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme | REV 1 |
| Verordnung (EU, Euratom) 2022/2434 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Dezember 2022 zur Änderung der | |
| Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine | |
| Methode für die Mittelaufnahme | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 1 | |
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Durchführungsbeschluss des Rates über die Ermächtigung Italiens, weiterhin eine abweichende MwSt-Regelung anzuwenden | 14512/22 |
| Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2411 des Rates vom 6. Dezember 2022 zur Änderung der Entscheidung 2007/441/EG zur | |
| Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG | |
| über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden | |
| ABI. L 317 vom 9.12.2022, S. 120 | |
| Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Polens, weiterhin eine abweichende MwSt-Regelung anzuwenden | 14513/22 |
| Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2385 des Rates vom 6. Dezember 2022 zur Änderung des | |
| Durchführungsbeschlusses 2013/805/EU zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und | |
| Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen | |
| ABl. L 315 vom 7.12.2022, S. 87 | |

| 3919. Tagung des Rates der Europäischen Union (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 8. | 9. Dezember 202 |
|--|------------------------|
| in Brüssel (Protokoll: 16265/22 + ADD 1) RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| | DOWLIMENT |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege | 13948/22 |
| Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege | |
| <u>ABI. C 476 vom 15.12.2022, S. 1</u> | |
| Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 | 14785/22 |
| Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 | |
| <u>ABl. C 484 vom 20.12.2022, S. 1</u> | |
| Empfehlung des Rates zur Stärkung der Prävention durch Früherkennung: Ein neuer EU-Ansatz für das Krebsscreening, der die | 14770/22 |
| Empfehlung 2003/878/EG des Rates ersetzt | |
| Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2022 zur Stärkung der Prävention durch Früherkennung: Ein neuer EU-Ansatz für das | |
| Krebsscreening, der die Empfehlung 2003/878/EG des Rates ersetzt | |
| ABI. C 473 vom 13.12.2022, S. 1 | |
| 3920. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 8./9. Dezember 2022 in Brüssel | |
| (Protokoll: 15877/22 + ADD 1) | |
| GESETZGEBUNGSAKTE | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen | 51/1/22 REV 1 |
| Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer | |
| Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) | |
| ABI. L 333 vom 27.12.2022, S. 164 | |
| Beschluss über die Nichtannahme von Reisedokumenten der Russischen Föderation, die in der Ukraine und in Georgien | 57/1/22 REV 1 |
| ausgestellt werden | |
| Beschluss (EU) 2022/2512 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Nichtannahme von | |
| Reisedokumenten der Russischen Föderation, die in der Ukraine und in Georgien ausgestellt werden | |
| ABI. L 326 vom 21.12.2022, S. 1 | |

| Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung (EU) 2022/2480 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung (Text von Bedeutung für den EWR) ABI. L 323 vom 19.12.2022, S. 1 | 58/1/22 REV 1 |
|---|---------------|
| Beschluss über den Weg in die digitale Dekade Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (Text von Bedeutung für den EWR) ABI, L 323 vom 19,12,2022, S. 4 | 50/1/22 REV 1 |
| Richtlinie über die Ausbildung von Kraftfahrern im Güter- und Personenkraftverkehr (kodifizierter Text) Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (kodifizierter Text) (Text von Bedeutung für den EWR) ABI. L 330 vom 23.12.2022, S. 46 | 1/1/22 REV 1 |
| Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 in Bezug auf Beschränkungen des Zugangs zu Unionsgewässern Verordnung (EU) 2022/2495 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 in Bezug auf Beschränkungen des Zugangs zu Unionsgewässern ABI. L 325 vom 20.12.2022, S. 1 | 56/1/22 REV 1 |
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates betreffend den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung Beschluss (EU) 2022/2439 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Philippinen zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen ABI. L 319 vom 13.12.2022, S. 66 | 13845/22 |
| Beschluss des Rates betreffend den Beitritt Tunesiens zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung Beschluss (EU) 2022/2450 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Tunesiens zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen ABI. L 320 vom 14.12.2022, S. 39 | 13840/22 |

9 **DE** 12832/24

COMM.2.C

| Durchführungsbeschluss des Rates über die Anwendung einer erhöhten Visumgebühr in Bezug auf Gambia | 15216/22 |
|---|----------|
| Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2459 des Rates vom 8. Dezember 2022 über die Anwendung einer erhöhten Visumgebühr in | |
| Bezug auf Gambia | |
| <u>ABl. L 321 vom 15.12.2022, S. 18</u> | |
| Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 19/c/01/22 | 15502/22 |
| Leitlinien für die Aushandlung eines umfassenden Abkommens mit Tadschikistan | 14896/22 |
| Beschluss (EU) 2022/2491 der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 8. Dezember 2022 über die | |
| Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten über die in die | |
| Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines umfassenden Abkommens zwischen der Europäischen Union | |
| und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tadschikistan andererseits | |
| <u>ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 94</u> | |
| Durchführungsbeschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen | 14928/22 |
| Republik Kongo | |
| Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2398 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Durchführung des | |
| Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo | |
| <u>ABl. L 316I vom 8.12.2022, S. 7</u> | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2397 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EG) | 14926/22 |
| Nr. 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo | |
| ABl. L 316I vom 8.12.2022, S. 1 | |
| Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen | 14921/22 |
| Republik Kongo | |
| Beschluss (GASP) 2022/2412 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo | |
| ABI. L 317 vom 9.12.2022, S. 122 | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2401 des Rates vom 8. Dezember 2022 zur Durchführung des Artikels 9 der Verordnung | 14923/22 |
| (EG) Nr. 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo | |
| ABI. L 317 vom 9.12.2022, S. 32 | |

| Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU zur Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses EG/Färöer Beschluss (EU) 2022/2505 des Rates vom 8. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss in Bezug auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses zu vertretenden Standpunkt ABI. L 325 vom 20.12.2022, S. 87 | 13020/22 |
|---|----------|
| Empfehlung des Rates zur Resilienz kritischer Infrastruktur Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 für eine unionsweite koordinierte Vorgehensweise zur Stärkung der Resilienz | 15623/22 |
| kritischer Infrastruktur (Text von Bedeutung für den EWR) ABI. C 20 vom 20.1.2023, S. 1 | |
| Beschluss des Rates über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Kroatien Beschluss (EU) 2022/2451 des Rates vom 8. Dezember 2022 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Kroatien ABI. L 320 vom 14.12.2022, S. 41 | 14239/22 |

| 3921. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 11. und 12. Dezember 2022 in Brüssel (Protokoll: 16024/22 + ADD 1) | |
|--|-----------------|
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer des Abkommens über den Straßengüterverkehr zwischen der EU und der Republik Moldau Beschluss (EU) 2022/2517 des Rates vom 12. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und der Verlängerung des Abkommens zu vertretenden Standpunkt ABI. L 326 vom 21.12.2022, S. 15 | 15347/22 |
| Abkommen zwischen der EU und der Schweiz und Liechtenstein über die Anwendung der Prümer Beschlüsse Beschluss (EU) 2022/2536 des Rates vom 12. Dezember 2022 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen ABI, L 328 vom 22.12.2022, S. 94 | 8730/1/19 REV 1 |
| Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen ABI. L 187 vom 12.7.2019, S. 3 | 8744/19 |
| Beschluss (EU) 2022/2537 des Rates vom 12. Dezember 2022 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 96 | 8732/1/19 REV 1 |

| Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen ABI. L 184 vom 10.7.2019, S. 3 | 8750/19 |
|--|----------|
| Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Zollausschuss des Freihandelsabkommens EU-Singapur Beschluss (EU) 2022/2469 des Rates vom 12. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Zollausschuss, der mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur eingesetzt wurde, in Bezug auf die Änderung des Protokolls 1 über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertretenden Standpunkt ABI. L 322 vom 16.12.2022, S. 91 | 14636/22 |
| Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens mit Neuseeland über die Änderung der Zollkontingente der EU in der WTO-Liste nach dem Brexit Beschluss (EU) 2022/2524 des Rates vom 12. Dezember 2022 über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 59 | 7910/22 |
| ABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND NEUSEELAND NACH ARTIKEL XXVIII DES ALLGEMEINEN ZOLL- UND HANDELSABKOMMENS (GATT) 1994 ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ZUGESTÄNDNISSE FÜR ALLE IN DER EU-LISTE CLXXV AUFGEFÜHRTEN ZOLLKONTINGENTE INFOLGE DES AUSTRITTS DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS AUS DER EUROPÄISCHEN UNION ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 61 | 7911/22 |

12832/24 COMM.2.C **DE**

| Abkommen mit Brasilien über die Änderung der Zollkontingente der EU in der WTO-Liste nach dem Brexit | 15052/22 |
|---|----------|
| Beschluss (EU) 2022/2492 des Rates vom 12. Dezember 2022 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens | |
| zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und | |
| Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten | |
| Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union | |
| ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 96 | |
| Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen | |
| Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten | |
| Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union | |
| <u>ABl. L 142 vom 1.6.2023, S. 3</u> | |
| Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen | 15054/22 |
| Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten | |
| Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union | |
| <u>ABl. L 142 vom 1.6.2023, S. 3</u> | |

| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
|--|----------|
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates über eine militärische Partnerschaftsmission der Europäischen Union in Niger (EUMPM Niger) | 14820/22 |
| Beschluss (CFSP) 2022/2444 des Rates vom 12. Dezember 2022 über eine militärische Partnerschaftsmission der Europäischen | |
| Union in Niger (EUMPM Niger) | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 86 | |
| Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali | 13866/22 |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2436 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 2 der | |
| Verordnung (EU) 2017/1770 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali | |
| <u>ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 8</u> | |
| Beschluss (GASP) 2022/2440 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1775 über | 13864/22 |
| restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 68 | |
| Beschluss des Rates über eine Maßnahme der Europäischen Union zur Unterstützung der Evakuierung bestimmter besonders | 14745/22 |
| schutzbedürftiger Personen aus Afghanistan | |
| Beschluss (GASP) 2022/2442 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/151 über eine | |
| Maßnahme der Europäischen Union zur Unterstützung der Evakuierung bestimmter besonders schutzbedürftiger Personen aus | |
| Afghanistan | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 83 | |
| Beschluss des Rates über die Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia) | 14893/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2445 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2012/389/GASP über die Mission | |
| der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia) | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 91 | |

| Beschluss des Rates über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias Beschluss (GASP) 2022/2441 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen | 14714/22 |
|--|----------|
| Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias | |
| ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 80 | |
| Beschluss des Rates über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte | 14799/22 |
| (EUTM Somalia) | |
| Beschluss (GASP) 2022/2443 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/96/GASP über eine | |
| Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte | |
| <u>ABl. L 319 vom 13.12.2022, S. 84</u> | |
| Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen | 15573/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2432 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen | |
| ABI. L 322I vom 16.12.2022, S. 687 | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2430 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) | 15575/22 |
| Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und | |
| Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen | |
| ABI. L 318I vom 12.12.2022, S. 20 | |
| Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volkrepublik Korea | 15562/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2431 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive | |
| Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea | |
| ABI. L 318I, 12.12.2022, S. 25 | |

| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2429 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 | 15564/22 |
|--|----------|
| über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea | |
| <u>ABl. L 318I vom 12.12.2022, S. 13</u> | |
| Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und | 15251/22 |
| Organisationen angesichts der Lage in Iran | |
| Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2433 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Durchführung des | |
| Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in | |
| Iran | |
| <u>ABl. L 318I vom 12.12.2022, S. 1</u> | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2428 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) | 15253/22 |
| Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in | |
| Iran | |
| ABl. L 318I vom 12.12.2022, S. 1 | |
| Verordnung zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur | 15095/22 |
| sowie den Gemeinsamen Zolltarif | |
| Verordnung (EU) 2022/2465 des Rates vom 12. Dezember 2022 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 | |
| über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif | |
| <u>ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 81</u> | |

| 3923. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 13. Dezember 2022 in Brüssel (Protokoll: | |
|---|----------|
| + ADD 1) | |
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss des Rates zur Änderung seiner Geschäftsordnung | 14958/22 |
| Beschluss (EU, Euratom) 2022/2518 des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Änderung seiner Geschäftsordnung | |
| ABl. L 326 vom 21.12.2022, S. 23 | |
| Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2022/107 des Rates zur Freizügigkeit | 15379/22 |
| Empfehlung (EU) 2022/2547 des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2022/107 für eine | |
| koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (Text | |
| von Bedeutung für den EWR) | |
| ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 138 | |
| Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise während der COVID-19-Pandemie bei Reisen in die Union und zur | 15535/22 |
| Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates | |
| Empfehlung (EU) 2022/2548 des Rates vom 13. Dezember 2022 für eine koordinierte Vorgehensweise während der COVID-19- | |
| Pandemie bei Reisen in die Union und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates | |
| ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 146 | |
| Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU in der Energiegemeinschaft | 15717/22 |
| Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Union im Ministerrat der Energiegemeinschaft und in der ständigen | |
| hochrangigen Gruppe der Energiegemeinschaft (14. und 15. Dezember 2022 in Wien, Österreich) anzunehmenden Standpunkts | |

| 3925. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 19. Dezember 2022 in Brü 16203/22 + ADD 1) | |
|---|---------------|
| GESETZGEBUNGSAKTE | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Beschluss über CORSIA-Kompensationspflichten | 61/1/22 REV 1 |
| Beschluss (EU) 2023/136 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2023 zur Änderung der | |
| Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich der Mitteilung über die im Rahmen eines globalen marktbasierten Mechanismus zu leistende | |
| Kompensation durch Luftfahrzeugbetreiber mit Sitz in der Union (Text von Bedeutung für den EWR) | |
| <u>ABI. L 19 vom 20.1.2023, S. 1</u> | |
| Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie 89/629/EWG des Rates | 67/1/22 REV 1 |
| Beschluss (EU) 2023/145 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2023 zur Aufhebung der | |
| Richtlinie 89/629/EWG des Rates | |
| <u>ABI. L 21 vom 23.1.2023, S. 3</u> | |
| Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 zur Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des | 68/1/22 REV 1 |
| Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs | |
| Verordnung (EU) 2023/144 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2023 zur Aufhebung der Verordnung | |
| EWG) Nr. 1108/70 des Rates zur Einführung einer Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, | |
| Straßen- und Binnenschiffsverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 851/2006 der Kommission zur Festlegung des | |
| nhalts der verschiedenen Positionen der Verbuchungsschemata des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 des Rates | |
| <u>ABI. L 21 vom 23.1.2023, S. 1</u> | |
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Verordnung des Rates über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden | 14065/22 |
| Austausch von Gas und zuverlässige Preis-Referenzwerte | |
| Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der | |
| Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas | |
| ABI. L 335 vom 29.12.2022, S. 1 | |

| Verordnung des Rates zur Landverkehrsermächtigung | 13068/2/22 |
|--|------------|
| Verordnung (EU) 2022/2586 des Rates vom 19. Dezember 2022 über die Anwendung der Artikel 93, 107 und 108 des Vertrags | REV 2 |
| über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen im Eisenbahn-, Binnenschiffs- und | |
| multimodalen Verkehr | |
| (Text von Bedeutung für den EWR) | |
| <u>ABl. L 338 vom 30.12.2022, S. 35</u> | |
| Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags für | 15652/22 |
| eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und | |
| zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorzulegen | |
| Beschluss (EU) 2022/2572 des Rates vom 19. Dezember 2022 mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung | |
| der Folgenabschätzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige | |
| Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des | |
| Rates vorzulegen, und gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie Folgemaßnahmen vorzuschlagen | |
| <u>ABl. L 331 vom 27.12.2022, S. 6</u> | |
| Beschluss des Rates über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia | 15703/22 |
| Beschluss (GASP) 2022/2507 des Rates vom 19. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/452/GASP über die | |
| Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia | |
| ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 110 | |
| Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2283 für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und | 15067/22 |
| gewerbliche Waren | |
| Verordnung (EU) 2022/2563 des Rates vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2283 zur Eröffnung | |
| und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren | |
| ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 109 | |
| Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2278 zur Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs | 15070/22 |
| für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren | |
| Verordnung (EU) 2022/2583 des Rates vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2278 zur Aussetzung | |
| der in Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 genannten Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für | |
| bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren | |
| <u>ABl. L 340 vom 30.12.2022, S. 1</u> | |

| Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Niederlande, eine abweichende MwSt-Regelung einzuführen Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2542 des Rates vom 19. Dezember 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1904 zur Ermächtigung der Niederlande, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 105 | 15298/22 |
|--|------------|
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Niederlande: Visumpolitik | 15497/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der | 13491/22 |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch die Niederlande festgestellten (schwerwiegenden) Mängel | |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Niederlande: Rückkehrpolitik | 15524/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch die Niederlande festgestellten Mängel | 13324/22 |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Norwegen: Schengener Informationssystem | 15500/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der | 15500/22 |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Norwegen | |
| festgestellten Mängel | |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Schweden: Schengener Informationssystem | 15502/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der | |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Schweden festgestellten Mängel | |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Schweden: Rückkehrpolitik | 15522/22 + |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der | COR 1 |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch Schweden festgestellten | COK I |
| Mängel | |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Liechtenstein: Rückkehrpolitik | 15526/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2020 bei der | |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Liechtenstein festgestellten | |
| Mängel | |
| Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Österreich: Rückkehrpolitik | 15528/22 |
| Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2020 bei der | |
| Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Österreich festgestellten | |
| Mängel | |
| <u> </u> | 1 |

12832/24 21 COMM.2.C

| Beschluss des Rates über den im Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit EU-Vereinigtes | 15378/22 |
|--|----------|
| Königreich zu vertretenden Standpunkt zur Verlängerung der Abweichung von der Pflicht zur Löschung von PNR-Daten | |
| Beschluss (EU) 2022/2574 des Rates vom 19. Dezember 2022 über den im Namen der Union in dem mit dem Abkommen über | |
| Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem | |
| Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingesetzten Partnerschaftsrat hinsichtlich der Verlängerung | |
| des Übergangszeitraums nach Artikel 552 Absatz 11 des genannten Abkommens, in dem das Vereinigte Königreich von der | |
| Pflicht zur Löschung der Fluggastdatensätze von Fluggästen nach deren Abflug aus dem Vereinigten Königreich abweichen kann, | |
| zu vertretenden Standpunkt | |
| ABI. L 334 vom 28.12.2022, S. 96 | |
| | |
| Beschluss des Rates über den im Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit EU-UK zu | 15401/22 |
| Beschluss des Rates über den im Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit EU-UK zu vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens | 15401/22 |
| v | 15401/22 |
| vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens | 15401/22 |
| vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens Beschluss (EU) 2022/2575 des Rates vom 19. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das | 15401/22 |
| vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens Beschluss (EU) 2022/2575 des Rates vom 19. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft | 15401/22 |
| vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens Beschluss (EU) 2022/2575 des Rates vom 19. Dezember 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingesetzten Partnerschaftsrat zu | 15401/22 |

| Schriftliche Verfahren | |
|--|------------|
| RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER | |
| RECHTSAKT | DOKUMENT |
| Schriftliches Verfahren vom 3. Dezember 2022 | CM 5462/22 |
| Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der | 14250/1/22 |
| Ukraine destabilisieren | REV 1 |
| Beschluss (GASP) 2022/2369 des Rates vom 3. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | |
| <u>ABI. L 311I vom 3.12.2022, S. 8</u> | |
| Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen | 14252/1/22 |
| Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | REV 1 |
| Verordnung (EU) 2022/2367 des Rates vom 3. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | |
| <u>ABI. L 311I vom 3.12.2022, S. 1</u> | |
| Erklärung der Kommission zu dem Verbot der Erbringung von Beflaggungs- und Registrierungsdienstleistungen für | CM 5462/22 |
| Schiffe, die zu einem Preis oberhalb der Preisobergrenze erworbenes russisches Öl befördern | |
| Die Kommission bestätigt, dass das Verbot der Erbringung von Beflaggungs- und Registrierungsdienstleistungen für Schiffe, die | |
| zu einem über der Preisobergrenze liegenden Preis erworbenes russisches Öl befördern, eng mit der Anwendung des Mechanismus | |
| für die Preisobergrenze verknüpft und auf die Geltungsdauer des Mechanismus beschränkt ist. Dies spiegelt den in der Price Cap | |
| Coalition (Koalition für eine Preisobergrenze) erzielten Konsens über den Umfang der unter den Mechanismus fallenden | |
| Dienstleistungen wider. | |
| Die konsequente Anwendung der Preisobergrenze für russisches Öl durch alle Partner in der Price Cap Coalition ist von | |
| entscheidender Bedeutung, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Daher bestätigt die Kommission ebenfalls, dass | |
| das Verbot der Erbringung von Beflaggungs- und Registrierungsdienstleistungen für Schiffe, die zu einem über der Obergrenze | |
| liegenden Preis erworbenes russisches Öl befördern, unter der Voraussetzung gilt, dass die Mitglieder der Price Cap Coalition | |
| gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf diese Dienstleistungen für Schiffe gewährleisten, die zu einem über der | |
| Obergrenze liegenden Preis erworbenes russisches Öl befördern. | |

| Erklärung der Kommission zur Transparenz der im Rahmen der "Price Cap Coalition" (Koalition für eine | CM 5462/22 |
|--|----------------|
| Preisobergrenze) geführten Verhandlungen | |
| Die Kommission bestätigt, dass das Ziel der Ölpreisobergrenze darin besteht, die nachteiligen Auswirkungen auf | |
| Energielieferungen an Drittländer abzumildern und gleichzeitig die Einnahmen Russlands aus dem Ölgeschäft zu verringern. Die | |
| Preisobergrenze sollte deshalb mindestens 5 % unter dem durchschnittlichen Marktpreis für russisches Rohöl und russische | |
| Erdölerzeugnisse liegen. Die Kommission wird den Rat voll und ganz bei der regelmäßigen Überprüfung des | |
| Preisobergrenzenmechanismus unterstützen, bei der der Wirksamkeit der Maßnahme, was die erwarteten Ergebnisse, ihre | |
| Einhaltung und die informelle Anpassung daran auf internationaler Ebene sowie ihre potenziellen Auswirkungen auf die Union | |
| und ihre Mitgliedstaaten betrifft, Rechnung getragen, auf Marktentwicklungen, einschließlich möglicher Turbulenzen, reagiert und | |
| die Erreichung dieser Zielsetzungen sichergestellt werden soll. | |
| Die Kommission bestätigt, dass jede Erwägung, die sich auf die Funktionsweise und die Bedingungen der Preisobergrenze | |
| auswirken könnte, einschließlich ihrer Fähigkeit, die Einnahmen Russlands aus dem Ölgeschäft zu verringern, nach Erörterung im | |
| Rat im Rahmen der Price Cap Coalition zur Sprache gebracht würde. | |
| Die Kommission bestätigt ferner, dass sie den Rat in voller Transparenz über jede im Rahmen der Price Cap Coalition geführte | |
| Diskussion zur Ölpreisobergrenze unterrichten wird. Bei den Diskussionen in der Price Cap Coalition wird die Kommission den | |
| vom Rat bei der Überprüfung zu berücksichtigenden Umständen sowie dem Standpunkt des Rates im Anschluss an diese | |
| Überprüfung vollumfänglich Rechnung tragen, was auch für den Grundsatz gilt, dass die Ölpreisobergrenze mindestens 5 % unter | |
| dem Marktpreis liegen sollte, damit die Einnahmen Russlands verringert werden. | |
| Schriftliches Verfahren vom 10. Dezember 2022 | CM 5805/22 |
| Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im | 15727/22 ADD 1 |
| Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe +) | REV 1 |
| Standpunkt (EU) Nr. 4/2022 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments | |
| und des Rates zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine für 2023 (Makrofinanzhilfe +) Vom Rat am | |
| 10. Dezember 2022 angenommen | |
| <u>ABl. C 476 vom 15.12.2022, S. 13</u> | |
| Standpunkt (EU) Nr. 4/2022 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments | 15727/22 ADD 1 |
| und des Rates zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine für 2023 (Makrofinanzhilfe +) Vom Rat am | REV 1 |
| 10. Dezember angenommen – Begründung | |
| ABl. C 476 vom 15.12.2022, S. 27 | |

12832/24 COMM.2.C **DE**

| Schriftliches Verfahren vom 16. Dezember 2022 | CM 5833/22 |
|--|------------|
| Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der | 15382/22 |
| Ukraine destabilisieren | |
| Beschluss (GASP) 2022/2478 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | |
| <u>ABI. L 322I vom 16.12.2022, S. 614</u> | |
| Verordnung (EU) 2022/2474 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive | 15384/22 |
| Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | |
| ABl. L 322I vom 16.12.2022, S. 1 | |
| Mitteilung an NTV/NTV Mir, Rossiya 1, REN TV und Pervyi Kanal hinsichtlich ihrer Aufnahme in den | 15385/22 |
| Beschluss 2014/512/GASP des Rates und die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts | |
| der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren | |
| ABl. C 481I vom 19.12.2022, S. 6 | |
| Beschlüsse, Durchführungsverordnung und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die | 15261/22 |
| die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen | |
| Beschluss (GASP) 2022/2477 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen | |
| <u>ABl. L 322I vom 16.12.2022, S. 466</u> | |
| Beschluss (GASP) 2022/2479 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive | 15777/22 |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen | |
| <u>ABl. L 322I vom 16.12.2022, S. 687</u> | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2476 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) | 15263/22 |
| Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und | |
| Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen | |
| ABl. L 322I vom 16.12.2022, S. 318 | |
| Verordnung (EU) 2022/2475 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive | 15779/22 |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen | |
| ABI. L 322I vom 16.12.2022, S. 315 | |

12832/24 COMM.2.C

| Mitteilung an die Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem | 15264/22 |
|---|------------|
| Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/2477 des Rates, und der Verordnung (EU) | |
| Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2476 des Rates, über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen, unterliegen | |
| ABl. C 481I vom 19.12.2022, S. 1 | |
| Mitteilung an die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen | 15264/22 |
| nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/2477 des Rates, und der Verordnung | |
| (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2476 des Rates, über restriktive | |
| Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine | |
| untergraben oder bedrohen, unterliegen | |
| <u>ABl. C 481I vom 19.12.2022, S. 3</u> | |
| Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und nach | 15264/22 |
| der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale | |
| Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen | |
| ABl. C 481I vom 19.12.2022, S. 4 | |
| Schriftliches Verfahren vom 15. Dezember 2022 | CM 5860/22 |
| Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens | 14471/1/22 |
| für die Jahre 2021 bis 2027 | REV 1 |
| Verordnung (EU, Euratom) 2022/2496 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU, | |
| Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 | |
| ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 11 | |

| Einseitige Erklärung der Kommission zu dem Umfang der Garantie aus dem EU-Haushalt für Makrofinanzhilfen für die | CM 5860/22 |
|---|------------|
| Ukraine | |
| Falls es erforderlich ist, eine Garantie für finanziellen Beistand in Anspruch zu nehmen, der sich aus der Verordnung zur | |
| Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine (Makrofinanzhilfe +) ergibt, wird die Kommission gemäß der | |
| genannten Verordnung nicht von dem Höchstgesamtbetrag von 18 Mrd. EUR abweichen. Sollten weitere außergewöhnliche | |
| Entwicklungen eintreten, die eine zusätzliche kurzfristige Liquiditätshilfe für 2023 rechtfertigen, wird die Kommission | |
| unbeschadet der einschlägigen Verfahrensvorschriften in den Verträgen den Einsatz einer zusätzlichen Garantie nur dann | |
| vorschlagen, wenn dies im Rat uneingeschränkt unterstützt und zudem vom Europäischen Parlament befürwortet wird. | |
| Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große | 8778/22 |
| inländische Gruppen | |
| Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für | |
| multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union | |
| <u>ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 1</u> | |
| Erklärung des Rates | 15349/22 + |
| | COR 1 |
| Der Rat | |
| BEKRÄFTIGT das Bekenntnis der EU zu der Erklärung über eine Zwei-Säulen-Lösung zur Bewältigung der steuerlichen | |
| Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft und zu dem diesbezüglich vereinbarten | |
| Umsetzungsplan und ERSUCHT alle Mitglieder des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und | |
| Gewinnverlagerung, ihre Verpflichtung bezüglich der beiden Säulen zu erfüllen; | |
| WEIST DARAUF HIN, dass die Union die steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der | |
| Wirtschaft seit 2017 angegangen ist und dass ihre kontinuierliche Arbeit zur globalen Einigung über die Zwei-Säulen-Lösung | |
| beigetragen hat; | |
| BEKRÄFTIGT seine anhaltende Unterstützung für die Arbeiten im Rahmen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen | |
| Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und verpflichtet sich vorbehaltlos, die laufenden Arbeiten an den Elementen der | |
| Säule 1 – einschließlich des multilateralen Übereinkommens – erfolgreich abzuschließen; | |
| WEIST AUF unsere Entschlossenheit HIN, sowohl Säule 1 als auch Säule 2 wie im Oktober 2021 vereinbart umzusetzen; WIRD | |
| zu diesem Zweck die laufenden Verhandlungen über das multilaterale Übereinkommen in Bezug auf Säule 1 aufmerksam | |
| verfolgen und HEBT HERVOR, dass er die Lage dementsprechend erforderlichenfalls und regelmäßig neu bewerten wird, um | |
| rasch eine Lösung für die steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft zu finden; | |
| BEGRÜßT die rasche Einigung über dieses Dossier; HEBT HERVOR, dass der Rückgriff auf einen delegierten Rechtsakt bei | |
| diesem spezifischen Dossier nicht als Präzedenzfall für andere Rechtsinstrumente ausgelegt werden sollte, die im Rahmen des | |
| besonderen Gesetzgebungsverfahrens für Steuerfragen angenommen werden. | |

12832/24 COMM.2.C **DE**

| Erklärung Schwedens zur Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale | CM 5860/22 |
|---|----------------|
| Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen | |
| Schweden setzt sich für die Umsetzung – in der Union – von Vorschriften zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für | |
| multinationale Unternehmensgruppen ein und hat die vorgeschlagene Richtlinie bei der Vorlage auf früheren Tagungen des Rates | |
| (Wirtschaft und Finanzen) unterstützt. Um den Bedenken eines Mitgliedstaats Rechnung zu tragen, wurde zu einem späten Zeitpunkt ein | |
| neuer Artikel 55a in die Richtlinie aufgenommen. Schweden ist bereit, den neu hinzugefügten Artikel zu akzeptieren, da ein | |
| Kompromiss, über den Einstimmigkeit erzielt werden kann, als notwendige Voraussetzung erachtet wird. Schweden möchte jedoch | |
| klarstellen, dass der hinzugefügte Text unserem Standpunkt zu einem etwaigen Vorschlag der Kommission auf der Grundlage des neuen | |
| Artikels 55a in keiner Weise vorgreift. | 1.10.17/00 |
| Durchführungsbeschluss des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der | 14247/22 |
| Rechtsstaatlichkeit in Ungarn | |
| Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor | |
| Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn | |
| ABI. L 325 vom 20.12.2022, S. 94 | 15447/22 + 400 |
| Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Ungarns | 15447/22 + ADD |
| Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Ungarns | CD # #004 /00 |
| Schriftliches Verfahren vom 19. Dezember 2022 | CM 5881/22 |
| Festlegung des Standpunkts der Union in den bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die | 15858/22 |
| Fangmöglichkeiten für 2023 und für bestimmte Tiefseebestände für 2023 und 2024 | + ADD 1) |
| Schriftliches Verfahren vom 21. Dezember 2022 | CM 5720/22 |
| ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN – Zweitantrag Nr. 17/c/01/22 | 15464/22 |
| Schriftliches Verfahren vom 21. Dezember 2022 | CM 5838/22 |
| Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen | 14260/22 |
| Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2543 des Rates vom 21. Dezember 2022 zur Durchführung des Beschlusses | |
| (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen | |
| ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 107 | |
| Durchführungsverordnung (EU) 2022/2525 des Rates vom 21. Dezember 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/44 | 15257/22 |
| über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen | |
| ABI. L 328 vom 22.12.2022, S. 64 | |
| Mitteilung an bestimmte Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/512/GASP des Rates und | 14261/22 |
| nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die | |
| Lage in der Ukraine destabilisieren, unterliegen | |
| ABI. C 487 vom 22.12.2022, S. 3 | |

| Mitteilung an bestimmte Personen und größere Kreditinstitute, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/642/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine unterliegen ABI. C 487 vom 22.12.2022, S. 4 | 14258/22 |
|--|------------|
| Mitteilung an bestimmte Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABI. C 487 vom 22.12.2022, S. 5 | 16184/22 |
| Schriftliches Verfahren vom 22. Dezember 2022 | CM 5890/22 |
| Verordnung (EU) 2022/2578 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Union und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen ABI. L 335 vom 29.12.2022, S. 45 | 15202/22 |
| Erklärung Deutschlands | CM 5890/22 |
| Deutschland steht der Einführung einer Gaspreisobergrenze nach wie vor kritisch gegenüber. Die Lage wäre jedoch noch kritischer, wenn die Europäische Union heute nicht geschlossen handeln würde. In diesem Sinne unterstützen wir den Marktkorrekturmechanismus aus politischen Gründen. Die verschiedenen Kontrollmechanismen müssten jedoch sorgfältig angewandt und eingehalten werden. | |
| Erklärung der Niederlande | CM 5890/22 |
| Die Niederlande erklären mit dieser Erklärung, dass sie sich aus folgenden Gründen bei der Abstimmung über den Marktkorrekturmechanismus der Stimme enthalten: • Unser wichtigster Einwand entspringt dem Umstand, dass eine angemessene und umfassende Folgenabschätzung fehlt, bevor der Marktkorrekturmechanismus seine volle Wirkung entfaltet. Die Auswirkungen des Mechanismus auf die Finanzstabilität des Gasmarktes und die Versorgungssicherheit könnten erheblich sein. Die Änderungen am ersten Entwurf des Vorschlags haben diese Risiken nicht ausreichend gemindert; tatsächlich haben sie durch die Erleichterung der auslösenden Bedingungen und die Ausweitung des Anwendungsbereichs zu zusätzlichen Risiken geführt. • Viele Finanzinstitutionen, Sachverständige, Regulierungsbehörden, Zentralbanken und Energieunternehmen haben vor den möglichen Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Versorgungssicherheit gewarnt. In einer Folgenabschätzung sollten diese Bedenken bewertet und erforderlichenfalls berücksichtigt werden. • Da die potenziellen Auswirkungen auf die TTF und damit auf das (finanzielle) Funktionieren des Gasmarkts und die Versorgungssicherheit in Nordwesteuropa so schwerwiegend sind, dass sie berücksichtigt werden müssen, wünschen wir eine automatische Aussetzung des Mechanismus, sobald wir Signale erhalten, dass die Märkte nicht gut funktionieren, beispielsweise wenn die Liquidität des TTF unter ein kritisches Niveau sinkt. Schließlich steht es im Widerspruch zu den Zielen des Marktkorrekturmechanismus, dass zusätzliche verbindliche Verpflichtungen zur Einsparung von Gas und Strom fehlen. Wir glauben, dass nachfrageseitige Maßnahmen ein entscheidender Teil der Instrumente sind, um die Ursache für die hohen Preise, nämlich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, anzugehen. • Die Niederlande akzeptieren keine Verbindlichkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Annahme der Verordnung über einen Marktkorrekturmechanismus ergeben. | |

29 **DE** 12832/24

| Schriftliches Verfahren vom 22. Dezember 2022 | CM 5902/22 |
|--|------------|
| Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien | 14787/1/22 |
| Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau | REV 1 |
| der Nutzung erneuerbarer Energien | |
| ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 36 | |
| Erklärung Irlands | CM 5902/22 |
| Im Interesse einer Einigung auf einen Kompromisstext der Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen | CM 5902/22 |
| beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (im Folgenden "Genehmigungsverordnung") akzeptiert Irland die | |
| endgültige Überarbeitung des Textes, die am 19. Dezember auf der Tagung des Rates "Verkehr, Telekommunikation und Energie" verteilt wurde. | |
| Irland hat jedoch Bedenken hinsichtlich der mangelnden Klarheit in Bezug auf bestimmte Aspekte des Vorschlags und seiner | |
| Wechselwirkung mit anderen EU-Umweltrichtlinien, insbesondere der Habitat-Richtlinie. | |
| Irland fordert die Europäische Kommission auf, Leitlinien zu den Wechselwirkungen mit den anderen EU-Umweltrichtlinien, | |
| insbesondere der Habitat-Richtlinie, herauszugeben, um rechtliche Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden. | |
| Irland unterstützt uneingeschränkt die verstärkte Einführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Irland ist jedoch | |
| besorgt darüber, dass eine mangelnde Angleichung an andere EU-Umweltrichtlinien zu gerichtlichen Anfechtungen und | |
| Unsicherheiten führen könnte, was die unerwünschte und widersprüchliche Wirkung hätte, die Durchführung wesentlicher | |
| Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verlangsamen. | |
| Schriftliches Verfahren vom 22. Dezember 2022 | CM 5932/22 |
| Ministertreffen EU-Cabo Verde – Gemeinsames Kommuniqué | 16011/22 |
| Absicht, ein gemeinsames Kommuniqué des Ministertreffens EU-Cabo Verde auszuhandeln – nicht verbindliches Instrument, | |
| erster Schritt | |